

Corporate Governance Bericht der Investitionsbank Berlin (IBB) für das Geschäftsjahr 2012

↳ Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210
10719 Berlin

↳ Telefon: 030/2125-0
↳ Telefax: 030/2125-2020

www.ibb.de

I. Zusammenwirken zwischen Verwaltungsrat und Vorstand

Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zum Wohle der IBB zusammengearbeitet und sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; beide Organe haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstandes bzw. Verwaltungsrats gewahrt.

Neben den Regelungen in der Satzung lag eine durch den Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand vor.

Für den Verwaltungsrat wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt, für den Vorstand mit Selbstbehalt abgeschlossen.

Soweit Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungsrats sind, an dessen Sitzungen teilgenommen haben, wurden sie auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

Vorstand und Verwaltungsrat haben die strategischen Unternehmensplanungen der IBB abgestimmt. Der Vorstand, der regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen hat, hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet, wobei der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente den normativen Vorgaben entsprach. Alle wesentlichen Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vorstandseitig zeitnah offengelegt, Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt. Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, eventuell erforderliche Maßnahmen vorgeschlagen.

II. Vorstand

Der Vorstand hat unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien ausschließlich im Interesse der IBB und deren nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet, die IBB benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.

Die Zusammenarbeit des Vorstands, seine Ressortverteilung sowie die Beschlussfassung des Gremiums sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Es wurde ein Vorstandsvorsitzender bestimmt.

Die IBB verfügt über ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Vergütung des Vorstandes, die im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert unter Angabe der Bestandteile ausgewiesen ist, erfolgte auf Basis eines Jahresgehältes (Fixum) und einer variablen Erfolgsvergütung. Auf die Einhaltung des Abfindungs-Caps wurde geachtet.

Für das Geschäftsjahr 2012 wurden zwischen dem Vorstand der IBB und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats Zielvereinbarungen abgeschlossen.

III. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat wahrgenommen. Das Gremium wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die IBB einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf; weitere Geschäfte wurden nicht an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen der Bank.

Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, ggf. nach Vorbefassung im Arbeits- oder im Kreditausschuss. Darüber hinaus wurden den Ausschüssen durch eine vom

Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung entsprechende Entscheidungs-kompetenzen übertragen. Ein Prüfungsausschuss wurde nicht gebildet.

Der Verwaltungsrat wurde vorstandsseitig über wichtige Angelegenheiten unterrichtet; er hat zweimal außerordentlich getagt. Zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Der Vorstand hat den Verwaltungsratsvorsitzenden über besondere Ereignisse unterrichtet. Das Plenum des Verwaltungsrats wurde von dem Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.

Kein Verwaltungsratsmitglied hat die maximale Zahl von Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.

Die Vergütung der Mitglieder, die im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen wird, wurde auf Basis eines Senatsbeschlusses geregelt, Sonderleistungen wurden nicht gezahlt.

Die Zielvereinbarungen für den Vorstand wurden dem Arbeitsausschuss zur Beurteilung vorgelegt.

Ein Verwaltungsratsmitglied hat an weniger als an der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Verwaltungsrat keiner Effizienzprüfung unterzogen, da diese unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nur alle drei Jahre durchgeführt wird.

IV. Interessenkonflikte

Vorstand und Verwaltungsrat haben die Interessen der IBB gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt; Interessenkonflikte bestanden nicht.

Geschäfte mit der IBB durch Mitglieder des Vorstandes oder ihnen nahestehende Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen bestanden nicht und mussten dementsprechend dem Verwaltungsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt werden; auch eine Ausnahmeregelung für Geschäfte mit der IBB lag nicht vor.

Dem Verwaltungsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit der IBB zur Zustimmung vorgelegt; das Gremium hat keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen für Geschäfte mit der IBB erlassen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet, weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten der IBB bekannt geworden.

Ein Vorstandsmitglied hat fünf Aufsichtsratsmandate außerhalb der IBB wahrgenommen.

Die Zustimmungen für diese Nebentätigkeiten wurden seinerzeit eingeholt.

Mitgliedern des Vorstandes wurden keine Darlehen gewährt. Für ein Mitglied des Verwaltungsrats bzw. Angehörigem dieses Organmitgliedes bestand ein Darlehen in Höhe von aktuell TEUR 11 zu marktüblichen Darlehensbedingungen.

V. *Transparenz*

Tatsachen im Tätigkeitsbereich der IBB, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

Unternehmensinformationen (z. B. der Geschäftsbericht der Bank) werden auch über das Internet veröffentlicht.

VI. *Rechnungslegung*

Der Jahresabschluss wurde unter Benennung der Beteiligungsunternehmen der IBB entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und dem Senat vorgelegt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 25. März 2013 festgestellt bzw. gebilligt.

Eine Veröffentlichung von Quartalsberichten erfolgte nicht. Zwischenberichte wurden regelmäßig vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand erörtert.

VII. *Abschlussprüfung*

Der Rechnungshof hat im Rahmen der Beauftragung vom Abschlussprüfer eine Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht seitens Organen des Abschlussprüfers – mit der IBB, respektive seinen Organmitgliedern, bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel.

Der Rechnungshof von Berlin hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.

Der Abschlussprüfer hat mit dem Rechnungshof vereinbart, ihn und den Verwaltungsrat über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse zu unterrichten.

Der Abschlussprüfer ist vom Rechnungshof von Berlin beauftragt worden, den Verwaltungsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit dieser abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer hat an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss teilgenommen und hat über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

Für die Abschlussprüfung 2012 hat der Abschlussprüfer bis zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung über keine wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnisse berichtet.